

## Ergänzung zur Presseübersicht für April 2024

### 1. große Strafkammer

#### **1 KIs 3/24**

Am **19.04.2024** verhandelt die Kammer ab **10:00 Uhr in Saal 106** gegen zwei 1977 und 1996 geborene Angeklagte, denen vorgeworfen wird, in Paderborn und anderenorts einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener Tat, der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, bestimmt zu haben.

Einer der Angeklagten soll unter einem gefälschten griechischen Ausweis in Paderborn in einem Self Storage Lager ein Storage angemietet haben. Dabei soll er angegeben haben, Lieferungen für dieses Storage würden unter einem bestimmten Namen erfolgen. Die Angeklagten sollen veranlasst haben, dass an dieses Storage aus Spanien auf dem Versandwege über eine Spedition ein Paket mit 47,425 kg netto Marihuana geschickt werde. In dem Storage sollen die Angeklagten bereits 1,402 kg und 37 g Marihuana gelagert haben, welches zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll. Die 47,425 kg Marihuana sollen in Bielefeld durch den Zoll sichergestellt worden sein. Im Rahmen einer legendierten Zustellung soll das Paket am 22.11.2023 zum Self Storage Lager geliefert worden sein, wo es von einem der Angeklagten in Empfang genommen worden sein soll.

**Fortsetzungstermine** sind auf den **26.04.2024**, **30.04.2024**, und **16.05.2024** bestimmt.

### 8. große Strafkammer

#### **8 KIs 23/21**

Am **23.04.2024** verhandelt die Kammer **ab 09:00 Uhr in Saal 205** gegen einen 1968 geborenen Angeklagten, dem Sexualdelikte gegenüber einem Kind in Steinheim-Bergheim vorgeworfen werden.

Der Angeklagte soll an drei verschiedenen Tagen im Sommer 1992 die damals 6-jährige Geschädigte aufgefordert haben, ihn auf den Dachboden seines Elternhauses zu begleiten. Dort soll er jeweils sexuelle Handlungen an der Geschädigten vollzogen haben.

**Fortsetzungstermine** sind auf den **30.04.2024** und **23.05.2024** bestimmt.

### **8 KIs 29/23**

Am **16.04.2024** verhandelt die Kammer **ab 09:00 Uhr in Saal 205** gegen einen 1986 geborenen Angeklagten, dem bandenmäßiges unerlaubtes Handeln mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Lippstadt und anderenorts vorgeworfen wird.

Der Angeklagte soll sich spätestens im Januar 2023 mit drei gesondert Verfolgten zusammengeschlossen haben, um über einen längeren Zeitraum MDMA oder Amphetamin aus insgesamt 2000 Liter des Betäubungsmittelgrundstoffs DEPAPD herzustellen und anschließend gewinnbringend zu veräußern.

Hierzu sollen der Angeklagte und die gesondert Verfolgten übereingekommen sein, dass die Grundstoffe an den Angeklagten ausgeliefert werden sollten, dem sodann die Aufgabe zukommen sollte, diese über eine Drogenküche, die der Angeklagte zukünftig selbst zu betreiben beabsichtigte, zu verkaufsfertigem MDMA oder Amphetamin zu verarbeiten. Dabei sollte der Angeklagte mit einem gesondert Verfolgten die Herstellung der verkaufsfertigen Betäubungsmittel und im Wesentlichen auch deren Vertrieb gegen angemessene Gewinnbeteiligung sicherstellen. Man soll übereingekommen sein, dass eine Küche in einer Größenordnung aufgebaut werden sollte, in der wöchentlich mehrere Liter des verfügbaren Grundstoffs zu Amphetamin bzw. Metamphetamin weiterverarbeitet werden können, um dieses gewinnbringend zu verkaufen, wobei alle Beteiligten mit hohen Gewinnen gerechnet haben sollen.

In Ausführung dieses Tatplans und weiterer Abreden soll eine Teilprobe von etwa 100 ml des Grundstoffs an den Angeklagten geliefert worden sein, die zunächst auf Werthaltigkeit getestet worden sein soll. Im Anschluss sollen zwei gesondert Verfolgte am 19.01.2023 weitere 10 Liter des Grundstoffes an den Angeklagten geliefert haben, die durch diesen in Metamphetamin umgewandelt werden sollten. Tatsächlich soll es zur Herstellung der Betäubungsmittel nicht mehr gekommen sein.

**Fortsetzungstermin** ist auf den **26.04.2024** bestimmt.

### **8 KIs 33/23**

Am **18.04.2024** verhandelt die Kammer **ab 09:00 Uhr in Saal 106** gegen einen 1994 geborenen Angeklagten, dem bandenmäßiges unerlaubtes Handeln mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Lippstadt und anderenorts vorgeworfen wird.

Der Angeklagte soll sich spätestens im Januar 2023 mit drei gesondert Verfolgten zusammengeschlossen haben, um über einen längeren Zeitraum MDMA oder Amphetamin aus insgesamt 2000 Liter des Betäubungsmittelgrundstoffs DEPAPD herzustellen und anschließend gewinnbringend zu veräußern.

Hierzu sollen der Angeklagte und die gesondert Verfolgten übereingekommen sein, dass die Grundstoffe von ihnen an einen gesondert Verfolgten ausgeliefert werden sollten, dem sodann die Aufgabe zukommen sollte, diese über eine Drogenküche, zu verkaufsfertigem MDMA oder Amphetamin zu verarbeiten. Dabei sollte der Angeklagte mit einem gesondert Verfolgten die Herstellung der verkaufsfertigen Betäubungsmittel und im Wesentlichen auch deren Vertrieb gegen angemessene Gewinnbeteiligung sicherstellen. Man soll übereingekommen sein, dass eine Küche in einer Größenordnung aufgebaut werden sollte, in der wöchentlich mehrere Liter des verfügbaren Grundstoffs zu Amphetamin bzw. Metamphetamin weiterverarbeitet werden können, um dieses gewinnbringend zu verkaufen, wobei alle Beteiligten mit hohen Gewinnen gerechnet haben sollen.

In Ausführung dieses Tatplans und weiterer Abreden soll der Angeklagten mit einem gesondert Verfolgten eine Teilprobe von etwa 100 ml des Grundstoffs an einen weiteren gesondert Verfolgten geliefert haben, die zunächst auf Werthaltigkeit getestet worden sein soll. Im Anschluss soll der Angeklagten mit einem gesondert Verfolgten am 19.01.2023 weitere 10 Liter des Grundstoffes an einen weiteren gesondert Verfolgten geliefert haben, die durch diesen in Metamphetamin umgewandelt werden sollten. Tatsächlich soll es zur Herstellung der Betäubungsmittel nicht mehr gekommen sein.

**Fortsetzungstermin** ist auf den **03.05.2024** bestimmt.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Gantzke  
Richter am Landgericht